BEBAUUNGSPLAN GMDE. STECHENDORF

LANDKREIS EBERMANNSTADT M 1 : 1000

Die im Bebauungsplan rot schraffierte Fläche darf nicht bebaut werden. Ferner darf die Sicht in diesem Raum - auch nicht vorübergehend - durch Gegenstände (wie z.B. Stapel, aufgehängte Wäsche, abgestellte Fahrzeuge usw.) behindert werden. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Gewächsen und Einfriedungen sind innerhalb dieser Fläche nur bis 1.00 m Höhe über Wegemitte gestattet. Einfriedungen die diese Höhe übersteigen, sind aus einem weitmaschigen Drahtgeflecht zwischen schmalen Eisenstützen herzustellen.

Hollfeld im Juni 1967

Der Architekt:

architekt franz neuner
8601 hollfeld